

Der Kornhauskeller

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-634162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wie (im Ranggiloob ob Boltigen) Holzkohlenreste. Somit war die Anwesenheit von eiszeitlichen bzw. zwischeneiszeitlichen Höhlenbärenjägern im Simmental nachgewiesen — schon vor Jahrzehntausenden hatte also an den felsigen Berghängen des schönen Simmentals dann und wann ein Lagerfeuer gebrannt, in dessen Glut sich urtümlich kühne und geschickte Jäger Bärenatzen schmorten.

Nach einem Unterbruch von vier Jahren haben die Ausgräber des in 1220 m Höhe ob Oberwil im Simmental an steilem Waldhang gelegenen Schnurenlochs letzten Herbst eine letzte Grabung vorgenommen, um damit gewisse geologische und archäologische Fragen wenn möglich einer Klärung näher zu bringen. Der hinterste noch zirka 6 m lange Teil der Höhle soll zwecks Ueberprüfung der Forschungsergebnisse durch Ausgräber einer späteren Zeit unangetastet bleiben.

In einer vorläufigen zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse dieser mehrjährigen Ausgrabungstätigkeit — bei der im Schnurenloch mit Einschluss einer 1,5—2 m dicken Lehmschicht und grosser Massen von Felsbrocken, Steinen und Geröll in nun insgesamt zirka 880 Arbeitstagen über 100 m³ Material losgelöst und entfernt werden mussten — führt David Andrist aus, dass durch das Vorkommen des Höhlenbären, von dem im Schnurenloch Reste von rund 80 Exemplaren geborgen werden konnten, das zwischeneiszeitliche Alter dieser Simmentaler Höhlen einwandfrei dokumentiert wird. Während die von Dr. h. c. Emil Bächler erforschten Höhlen im Säntis- und Churfürstengebiet und im Taminatal in der Mitte und gegen das Ende der klimatisch sehr günstigen letzten Zwischenzeit von vermutlich nomadisierenden Jägerhorden aufgesucht wurden, deuten verschiedene Umstände darauf hin, dass die Simmentaler Höhlen möglicherweise in einer noch früheren Phase dieses Interglazials benutzt worden waren. Einmal ist von der in ostschweizerischen Höhlen festgestellten Verzerrung, d. h. Degeneration des Höhlenbären im Simmental nichts zu bemerken. Sodann sind hier die Steinwerkzeuge weit seltener zu finden als in der Ostschweiz, und die Form der als Werkzeuge benutzten Knochen ist so primitiv, dass D. Andrist schreibt: „Unsere bezüglichen Funde stehen in ihrer Formgebung weit hinter denjenigen zurück, die Dr. Bächler seinen Höhlen entnommen hat. Serienmässige Herstellung von gleichartigen Werkzeugen, wie er sie hat feststellen können, kommt im Simmental nicht vor.“ Ferner haben sich die Ueberreste des Eisfuchses mit solchen des Höhlenbären in der

gleichen unteren Schicht wie jene des als Waldtier geltenden Hirsches gefunden: der für die Umgebung der ostschweizerischen Höhlen nachgewiesene, über die heutige Baumgrenze hinaufreichende dichte Waldbestand dürfte also hier noch gefehlt haben, d. h. während der Talgrund bewaldet gewesen sein mag, waren die seitlichen Hochtälchen des Simmentals wohl noch von der zweitletzten Eiszeit her vergletschert.

Die von Dr. Bächler im Wildenmannsloch und im Drachenloch entdeckten und gedeuteten hochinteressanten Zeugnisse eines altsteinzeitlichen Jagdopferkultes — hinter Steinmüerchen und in Steinkisten aufbewahrte meist unversehrte Höhlenbärenschädel und Langknochen — weckten in den Erforschern der Simmentaler Höhlen die Hoffnung, auf ähnliche Dokumente oder Spuren frühesten religiösen Empfindens zu stossen. Und tatsächlich scheinen urtümliche Formen eines Kultes vorhanden zu sein, wenn auch lange nicht so ausgeprägt wie im Drachenloch. Einmal lagen im Schnurenloch zwei Höhlenbärenschädel dicht übereinander, die übrigen zugehörigen Knochen fehlten. Und sehr bemerkenswert ist ein 1934 ebenfalls im Schnurenloch gemachter Fund: auf einem recht gut erhaltenen Höhlenbärenschädel lag ein Steinbockschädel. Zufall? Der Urgeschichtsforscher ist bei aller Skepsis doch weniger voreilig als mancher skeptisch lächelnde Laie, denn die Völkerkunde gibt ihm oft die Möglichkeit, seltsame Funde zu deuten und zu klären. So wissen wir von sibirischen und andern nördlichen Jägervölkern, dass sie die Schädel der Jagdbeutetiere, besonders der Bären, eben sorgfältig aufbewahren, sowohl aus Rücksicht auf die Seelen der getöteten Tiere wie als Opfergabe für die Jagdgöttheit. (Interessantes darüber im 1940 erschienenen „Bärenbuch“.)

Die Frage, wie weit diese menschlichen Spuren in unseren Alpen zeitlich zahlenmässig erfassbar zurückreichen, ist noch immer nicht restlos abgeklärt, die Ansichten der verschiedenen in- und ausländischen Forscher gehen hier weit auseinander. Während man im Verlaufe der Ausgrabungen im Simmental vor zirka 10 Jahren von fachmännischer Seite nach einigem Zögern die Antwort erhielt, dass diese Funde etwa 30—50 000 Jahre alt sein mögen, kommt heute der bekannte Thuner Geologe, Dr. P. Beck, nach der vom serbischen Geophysiker Milankowitsch begründeten, auf astronomischer Grundlage fussenden Methode der Altersberechnung auf zirka 125 000 Jahre! Die noch viel weiter zurückliegenden wirklichen Anfänge der Menschwerdung verlieren sich also in unvorstellbaren Zeiträumen...

DER KORNHAUSKELLER*)

Früher war er obrigkeitliches Weinlager, staatlicher Weinkeller von Stadt und Republik Bern. Seit ältester Zeit war es üblich, dass Kirchen und Klöster, später auch die weltlichen Grundherren von ihren Ländereien den „Zehnten“, den zehnten Teil des Ertrages als ablieferungs-pflichtige Steuer bezogen. Nach der Reformation fielen der Stadt Bern infolge der Säkularisation der Kirchengüter grosse Erträge solcher Zehntweines zu. Aus ihm wurde den Beamten und Angestellten ein Teil ihres Gehaltes ausbezahlt. Denn Wein gehörte früher zu den unumgänglichen Nahrungsmitteln, mehr noch als die Milch. Andere Getränke kannte man überhaupt nicht. Bier wurde nur in allerfrühester Zeit gebraut, kam dann aber in Vergessenheit und wurde erst im 17. Jahrhundert von fremden Handwerksgesellen wieder eingeführt.

Um die grossen Anfälle des Weinzehntens einzulagern, brauchte die Stadt Bern Keller, deren es mehrere von ansehnlichem Fassungsvermögen in der Stadt und auch auf dem Lande gab. In schlechten Weinjahren wurde daraus an die Bevölkerung verkauft, damit die Preise

infolge des Mangels nicht zu hoch stiegen, zu einem bescheidenen Preis, was einen ausgleichenden Einfluss auf den allgemeinen Marktpreis hatte. Zwei obrigkeitliche Weinschenken, eine für das welsche, die andere für das deutsche Gebiet des alten Kantons Bern, führten über die Weinvorräte, über Einlieferungen und Abgaben Buch und Rechnung.

Im Jahre 1719, also kurz nach der Fertigstellung des Kornhauskellers, der 1711 zu bauen angefangen und 1716 in Betrieb genommen wurde, waren alle Keller der Stadt so mit Wein gefüllt, dass man sagte, wie die Stadt Venedig auf Wasser liege, so liege Bern auf Wein. Wer drei leere Fässer ausleihen konnte, erhielt ein gefülltes umsonst zurück. Der Wein galt damals einen halben Kreuzer die Mass, das sind 2 Rappen für 1½ Liter! Im vorhergehenden Jahr hatte die Mass 2 Kreuzer gekostet, also das Vierfache, während im folgenden Jahr, 1720, das ein Missjahr war, der Preis um das 16fache anstieg. Immerhin waren 8 Kreuzer oder nach unserem Geld umgerechnet 29 Rappen, für 1½ Liter Wein noch sehr wenig, wenn man vergleicht, dass beispielsweise ein Pfund Kaffee damals Fr. 3.40, ein Pfund Tee gar Fr. 25.70 nach unserem Geld kostete.

Doch zurück in den Kornhauskeller! In vier Reihen

*) Man vergleiche dazu den Bildbericht in der Berner Woche Nr. 49 (1941).

standen hier ursprünglich die 54 mächtigen Lagerfässer, die insgesamt über 10 000 Hektoliter Wein aufnehmen konnten. Soviel waren im Jahre 1783 laut Rechnung vorrätig, und zwar zwei Drittel aus dem Waadtland, ein Drittel aus dem deutschen Kantonsteil. Das Waadtland war damals bekanntlich noch Untertanengebiet des Staates Bern. Heute noch ist eines jener grossen Lagerfässer erhalten, nämlich das grosse Fass im Hintergrund des Kellers, vor dem die Musikkapelle oder das Orchester konzertiert, und auf dem ein Tisch für gut ein halbes Dutzend fröhliche Zecher bequem Platz hat. Es wurde im Jahre 1862 von Küfermeister Heinrich Uster von Küssnacht erstellt. Ein mit dem Erstellungsdatum versehenes Berner Wappen und ein Schweizer Wappen zierte früher seine Frontseite. Die beiden Wappen wurden bei der Kellerrenovation von 1898 entfernt, aber der Gedenkspruch blieb erhalten und ist noch heute zu sehen. Er lautet:

*Was Kunst und Arbeit leisten kann,
Zeig' ich am besten jedermann,
Ich halt in meinem ganzen Raum
Zweihundertsechsfünfzig Saum.
Von allen meinen Brüdern hier
Bin ich die allerschönste Zier.
Der Meister, der mich hat gemacht,
Heisst Heinrich Uster von Küssnacht.*

Dieser schönste unter seinen damaligen 54 Brüdern hatte also ein Fassungsvermögen von 256 Saum, das ist nach heutigem Mass 42 770 Liter. Im Jahre 1867 wurde es dem Staat Bern geschenkt. Seine Erstellungskosten betrugen Fr. 3000.—. Es war wohl das schönste, aber bei weitem nicht das grösste. Dieses stand ungefähr in der Mitte des Kellers, an der östlichen Mauer und fasste 310 Saum oder 51 791 Liter. Ihm gegenüber stand ein kleineres von „nur“ 22 500 Liter Inhalt, das im Jahre 1717 von Burgdorf an die Stadt Bern geschenkt wurde, „mit einem guten Tröpfli drin“. Seine Frontseite war geziert mit dem Burgdorfer Wappen und einem lateinischen Spruch. Ein anderes war geschmückt mit dem Schweizer Wappen, das von den Wappen aller Kantone eingerahmt war.

Beim Eingang befand sich eine Galerie, deren Wände mit den Wappen der 13 bernischen Zünfte geschmückt war. Auf dem ersten Fass links vom Eingang war ebenfalls, wie im hintersten Fass des Kellers, eine kleine Terrasse mit Geländer angebracht, auf welcher wohl 30 Personen an den dort befindlichen Tischen „bequem“ Platz finden konnten.

Der Keller war im Verlauf des 19. Jahrhunderts mehrfach „verschönert“ worden. Die beiden mittleren Fassreihen waren, nach dem Wegfall der obrigkeitlichen Weinzehnten nach dem Umsturz von 1798 als überflüssig, abgebrochen und weggeschafft worden. An ihre Stelle traten lange, schmale Tische mit ebenso langen, altväterischen Küchenbänken, auf denen einer nach dem andern Platz nehmen musste, aber nicht mehr heraus konnte, wenn es seinem lieben Nachbarn nicht passte, Platz zu machen.

Im Sommer 1865 wurden an den Mittelpfeilern die Wappenschilder der 22 Kantone angebracht und jedes dieser Wappen mit einem „sinnvollen“ Sprüchlein versehen, von denen wir hier einige als Zeugnisse offizieller Poesie von anno dazumal wiedergeben möchten. Zum Berner Wappen hiess es:

*Bern, in Freuden und Gefahren
Will der Brüder Eintracht wahren.*

Zürich empfing die schuldige Huldigung als literarische Metropole der Eidgenossenschaft mit den Worten:

*Zürich, mit Kunst und Wissenschaft
Gibt dem Freistaate Licht und Kraft.*

Unter dem Urner Wappen stand das Sprüchlein, das uns an die Verse der unzerreissbaren Kinderbücher erinnern kann:

*Der Urner spannt des Tells Geschoss,
Der Zwingherr fällt vom hohen Ross.*

während beim Wappen von Unterwalden
*Des Unterwaldners edle Kraft
Der Freiheit eine Gasse schafft.*

Aber reimen mussten sich die Sprüchlein, das war das wichtigste. Betreffs des Inhalts machte man sich keine allzuschweren Gedanken. So hiess es beispielsweise zum Zugener Wappen:

*Zug, am stillen Alpensee
Steh uns treu in Wohl und Weh.*

Oder bei Freiburg:

*Freiburg, eine Burg der Freien,
Glänze stets in unsern Reihen.*

Und in etwas anderem Versmass beim Wallis:

*Wie vom Gletscher des Rhodanus Fluth,
Brauset im Felde der Walliser Blut.*

Was beim Genfer Wappen mit dem Spruch

*Genf, die Wiege der Camönen,
Kommt zuletzt den Bund zu krönen*

gemeint ist, weiss oder errät vielleicht einer unserer Leser. Dem Schreibenden ist es leider nicht erinnerlich, was die Camönen, deren Wiege Genf sein soll, gewesen sind.

„Somit findet jeder biedere Eidgenosse“ — so berichtet eine Beschreibung des Kornhauskellers aus jener beschaulichen Zeit — „hier das seinem Heimatkanton gebührende Sprüchlein. Das eine ist des andern werth, und männiglich sei es aus der Nähe oder Ferne — wird sich in so guter Gesellschaft, wie die 22 Kantonswappen es unbestritten sind, bei einem Trunk edlen Lebensaftes vergnügt und heimisch fühlen. Der Kornhauskeller ist nun einmal eine Zelebrität und sein Name weit und breit bekannt.“ Da müssen wir ihm noch heute beipflichten. Der Kornhauskeller gehört zu den grössten Sehenswürdigkeiten der Stadt Bern. Und wenn ihm auch durch das Bundeshaus als Attraktion auswärtiger Besucher in den letzten Jahrzehnten eine gewisse Konkurrenz erwachsen ist, so wird doch auch heute noch jeder „biedere Eidgenosse“, wenn er einmal nach Bern kommt, nicht verfehlen, nebst dem Bärengraben auch den Kornhauskeller gezeiend zu bewundern.

Was unser Gewährsmann vor bald drei Menschenaltern schon ausführte, das stimmt noch heute: „Wer sich bei besonderen Anlässen, z. B. an Jahrmärkten, bei Festlichkeiten oder am Silvesterabend in das bunte und fröhliche Treiben zahlreicher Gäste begibt, der wird sich bald überzeugen können, dass dieser Ort zu Berns Merkwürdigkeiten gehört und also eines Besuches wert ist.“ Allerdings brauchen wir heute ängstliche Gemüter nicht mehr mit den damaligen Worten zu beruhigen und zu beschwichtigen: „Schliesslich kann versichert werden, dass Exzesse irgend einer Art dort niemals vorkommen, und daher jedermann diesen klassischen Boden ohne Scheu betreten darf.“ Man kann sich so gut vorstellen, wie die liebe, gute Tante von anno dazumal ängstlich fragen konnte: „Ja, kann man denn da hin gehen?“ Heute kann man sie ruhig mitnehmen und sollte es auch die Erbtante sein.

Was aber würde die Ur-Urgrossmutter von anno dazumal wohl sagen, wenn sie heute wieder in den 1898 so schön renovierten und ausgemahlten Kornhauskeller käme, von dem es vor über 70 Jahren noch hiess: „Derselbe wird von 20 Gasflammen beleuchtet, welche, wenn sämtlich brennend, in diesen unterirdischen Räumen hinreichend Licht verbreiten!“ Die Ansprüche, die man damals machte, waren eben noch nicht so hoch, und es ist begreiflich, dass schüchterne Gemüter sich nicht ohne Hemmungen seinerzeit in diese geheimnisvoll düstere Unterwelt hinab wagten.

Wie mancher Tropfen mag aber seit jenen bald hundert Jahren die durstigen Kehlen hinuntergeflossen sein, seit jenen 1840er Jahren, da nur einige spärliche Gasflammen den Raum mit ihrem „zauberischen“ Licht erhellten? Heute gilt der Kornhauskeller als eine unserer besten und meistbesuchten Gaststätten, der seiner Tradition und seiner alten Berühmtheit alle Ehre macht.

St.